

Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.

Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 263. Sonnabend, den 10. November 1849.

Berlin, vom 9. November.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Unteroffizier Marienfeld des 1sten kombinirten Reserve-Bataillons das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten den Geheimen Rechnungs-Rath Knerk zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath und den Geheimen Medizinal-Rath, Professor Dr. Schmidt, zum vortragenden Rath zu ernennen.

Bei der am 9ten November fortgesetzten Ziehung der vierten Klasse 100ster Königl. Klassen-Lotterie fielen zwei Hauptgewinne zu 10,000 Thlr. auf No. 22,903 und 65,751 in Berlin bei Grack und nach Sagan bei Wiesenthal; ein Gewinn von 5000 Thlr. fiel auf No. 14,484 in Berlin bei Seeger; drei Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf No. 14,694. 26,941 und 29,145; 35 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf No. 7738. 7954. 10,259. 13,841. 17,577. 21,770. 23,899. 29,226. 29,832. 31,559. 31,769. 31,869. 34,836. 36,237. 36,891. 37,543. 44,873. 45,984. 50,668. 51,216. 52,380. 55,444. 55,868. 57,153. 59,056. 60,964. 63,075. 66,909. 69,213. 72,425. 80,521. 80,722. 80,873. 81,822 und 84,433, u. a. nach Stettin bei Rolin und auf 6 nicht abgesetzte Loose; 33 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 15,602. 16,374. 17,118. 17,530. 18,056. 21,620. 23,578. 26,855. 26,868. 27,023. 30,114. 31,006. 32,380. 32,520. 37,727. 41,169. 44,818. 46,289. 48,035. 48,828. 48,910. 51,978. 52,695. 53,403. 57,298. 57,431. 58,519. 61,775. 65,662. 67,430. 77,439. 79,749 und 80,076, worunter 3mal nach Stettin bei Wilsnach und auf 6 nicht abgesetzte Loose; 65 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 302. 1076. 1585. 3592. 6404. 6743. 7659. 8093. 8532. 8642. 8683. 9654. 9801. 10,375. 11,460. 13,952. 14,943. 15,105. 15,854. 17,934. 19,003. 19,945. 20,260. 22,104. 23,915. 24,953. 25,539. 26,005. 26,137. 28,515. 28,612. 34,238. 35,294. 36,949. 37,296. 40,017. 42,681. 44,671. 45,204. 46,448. 46,839. 47,050. 48,677. 48,739. 52,834. 55,873. 56,174. 57,923. 60,919. 61,988. 62,408. 63,692. 65,536. 73,346. 73,700. 74,924. 78,107. 78,648. 79,457. 80,086. 80,733. 81,780. 83,872. 84,135 und 84,839.

Deutschland.

Berlin, 9. November. (50ste Sitzung der Zweiten Kammer.) Präsident Graf v. Schwerin.

Es wird zur Tagesordnung, der nochmaligen Abstimmung

a) über den Beschluß der Central-Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats,

b) über die Abänderungs-Vorschläge der Abg. Hirsch, v. Kleist-Retzow, Groddeck und Harkort,

übergegangen und Alles sub a und b angenommen.

Die Versammlung geht sodann zur Berathung der Art. 11—16 im Titel II. der Verfassung über.

Der Präsident erklärt, daß er die allgemeine Diskussion über alle Artikel eröffnen werde.

Berichterstatter Keller (Barnim) erklärt, daß eine einleitende Berichterstattung unnütz sei, und daß es besser sei, beim Schlusse der Diskussion die verschiedenen Gesichtspunkte zusammenzufassen. Er wolle daher nur eine formelle Bemerkung machen. Es seien eine Menge Petitionen in Betreff der vorliegenden Artikel eingegangen. Diese Petitionen zeichneten sich nicht allein aus durch ihre Zahl und die Achtung, die sie der Kammer zollten, sondern auch durch ihren inneren Gehalt. Sie seien in der Kommission in Erwägung gezogen worden, aber der Versammlung liege nicht einmal ein gedrucktes Verzeichniß derselben vor, und doch sei es wünschenswerth, daß sie ihr nicht unbekannt blieben. Er betrachte das Petitionsrecht nicht allein als einen Artikel in den Grundrechten, sondern für ein sehr wichtiges, folgenreiches Recht. Daher halte er es für nothwendig, daß die Mitglieder von den Petitionen Kenntniß nehmen. Er trage darauf an, dieselben auf das Bureau niederzulegen, und habe sie zu diesem Zwecke in drei Klassen geordnet, damit sie leichter einzusehen seien. Dieser Antrag wird genehmigt.

Amendements zu Art. 11 und den Zusätzen der Ersten Kammer sind eingegangen von:

1) Bartels zu Artikel 11: Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften und jeder gemeinsamen öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte, so wie die Erfüllung der daraus entspringenden Pflichten, ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse.

2) v. Krassow: Das Christenthum ist maßgebend für alle öffentlichen Einrichtungen, welche mit der Religion zusammenhängen.

3) Reuter (Tilsit) zum Zusatz 1. der Ersten Kammer: Die evangelische und römisch-katholische Kirche ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig und bleiben im Besitze und Genusse ihrer Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Anstalten, Stiftungen und Fonds, so wie jede andere Religionsgesellschaft, diese jedoch nur nach Maßgabe des Art. 11.

4) Müller (Wohlau) zum Zusatz 2. der Ersten Kammer hinzufügen: „unter Gleichstellung aller Religionsgesellschaften."

5) Reuter (Tilsit) im Art. 11. zu streichen „und der Theilnahme an einer Religionsgesellschaft." Gleichlautend damit ist ein Amendement von Henrici.

6) von Kleist-Retzow: Zu Art. 11. den Zusatz zu machen: Die Mitgliedschaft in den Kammern, die Ausübung des Lehramtes in der Gemeinde u. s. w. steht nur den Mitgliedern der Religions-Gesellschaften zu, welche Korporationsrechte erlangt haben, und einige andere.

Sämmtliche Amendements werden unterstützt.

Der Ministerpräsident und die Minister des Innern, des Handels, des Aeußern und der Justiz sind eingetreten.

Minister der geistlichen Angelegenheiten: Gestatten Sie mir, meine Herren, einige einleitende Worte zu dem Gegenstande der eintretenden Diskussion.

Die stürmischen Bewegungen des vorigen Jahres legten sich besonders auch auf das religiöse Gebiet. Sie wurden maßlos, weil sie ohne Prüfung vor sich gingen. Die National-Versammlung schon fand sich veranlaßt, näher auf den Gegenstand einzugehen. Die Regierung, als sie im Dezember v. J. eine Verfassungsurkunde zur Revision publizirte, glaubte, die Vorarbeit der Central-Abtheilung der National-Versammlung nicht unbenutzt lassen zu dürfen, und that das mit Rücksicht auf die zu erwartende Revision. Schon am 15. Dezember v. J. fand ich mich veranlaßt, Erläuterungen zu dem Gegenstande zu geben.

Was zunächst die evangelische Kirche betraf, so trat hier die Schwierigkeit auf, daß nicht eigentliche Kirchenbehörden, als vielmehr Staatsbehörden für die Kirche vorhanden waren. Es wurden daher die Interna der evangelischen Kirche dem Ressort des Ministers der geistlichen Angelegenheiten entzogen, und eine selbstständige Kirchenbehörde hierfür geschaffen.

In Beziehung der katholischen Kirche, die ihre geordneten Kirchenbehörden hat, könnte ich mich kürzer fassen, wenn nicht eine in der Presse kund gewordene unrichtige Auffassung der genannten Erläuterungen mich zu weiterer Aeußerung zwänge.

Die Art und Weise des Benehmens der Regierung der katholischen Kirche gegenüber ist schon in den genannten Erläuterungen angedeutet. (Der Minister liest die betreffenden Stellen.) In Folge dieser Erläuterungen ging die Regierung dazu über, mit den katholischen Bischöfen in nähere Beziehung zu treten. Im Januar und März d. J. betrafen die Erörterungen die Emanzipation der Kirche vom Staate, und die Regierung faßte die Angelegenheit vom Standpunkte des ganzen Staates, wie auch von dem der einzelnen Provinzen auf. Auf ihre nothwendigen Erklärungen gegenüber den Forderungen der Bischöfe erschien im September die bekannte Denkschrift der katholischen Bischöfe, die in vielen Tausend Exemplaren im Lande verbreitet wurde und demnach auch der Regierung von den einzelnen Bischöfen zuging. Es war der Regierung schmerzlich, ihrem Verhalten gegenüber solchen Weg einschlagen und dadurch Bewegungen hervorgerufen zu sehen, für die es schwerlich Rechtfertigung geben dürfte.

An einer Stelle legt diese Denkschrift feierlichen Protest gegen angebliche Erläuterungen zu den unverbrüchlichen Zusagen der Verfassung ein, der sich nur auf die Erläuterungen des Ministers beziehen kann, wofür die Bezeichnung „angeblich", nicht geeignet sein dürfte.

Trotz dieser und ähnlicher Aeußerungen würde ich nicht dazu gebracht worden sein, mich öffentlich darüber zu äußern, denn in Zeiten der Bewegung geziemt es Staats- und Kirchenbehörden, besonnen zu sein. Aber ich bin provocirt worden.

In der ersten Kammer habe ich in der Allgemeinheit gesprochen, und wenn ich dort gesagt, daß die kommissarischen Arbeiten keinen wünschenswerthen Erfolg gehabt haben, so schließt das noch keine einzelnen Ausnahmen aus. Auch bemerkte ich, daß die Regierung nicht auf buchhändlerische Produkte in Verhandlung eingehen dürfe; ich habe aber auch gleichzeitig gesagt: Diese Denkschrift wird, wenn sie auf dem ordnungsmäßigen Wege der Regierung zugeht, sicher auch die Rücksicht finden, welche die Regierung den Herren Bischöfen schuldig zu sein glaubt.

Die Presse hat der Regierung nicht nur Unwahrheit vorgeworfen, sondern auch gedroht, daß 7 Millionen Einwohner hinter den Bischöfen ständen. Ich bin überzeugt, daß das nicht nur nicht die Meinung der Bischöfe, sondern auch nicht der Mehrzahl der katholischen Einwohner ist. Wenn man aber unbesonnen genug wäre, zu Gewalt zu schreiten, nun,

dann wird die Regierung die Mittel haben, ihr entgegentreten zu können. (Bravo!)

Man behauptete auch, daß ich die Bischöfe beleidigt hätte. Wenn ich das auch nur entfernt annehmen könnte, würde ich nicht anstehen, die Beleidigung öffentlich zurückzunehmen, aber von Beleidigung mußte mich Klugheit und Dankbarkeit abhalten, indem ich die Leistungen der Kirche in den Tagen der Bewegung anerkenne.

Ich habe bereits geäußert, das Produkt der Central-Kommission der National-Versammlung sei in einer bewegten Zeit erschienen, die Regierung habe aber der Revision vertraut, und sie wird dankbar das Bessere annehmen. Sie wird allen Zusagen, der Kirche gemacht, nachkommen, aber auch dem Staate die Stellung wahren, die ihm nöthig ist.

Ich behalte mir vor, bei den einzelnen Artikeln noch das Wort zu ergreifen. (Bravo!)

Abg. Wülffing: Es ist im Art. 11 gewährleistet, daß Jeder glauben kann, was er will, und von dem religiösen Glauben die staatsbürgerlichen Rechte unabhängig seien, während der Art. 12 die Bedingungen des Bestandes religiöser Gesellschaften feststellt.

Der Redner giebt einen historischen Entwickelungsgang der Stellung von Kirche und Staat zu einander und empfiehlt schließlich die unveränderte Beibehaltung der Art. 11 und 12 der Verfassungs-Urkunde.

Abg. Mätzerath: Ueberall begegnen wir christlichen Einrichtungen. Wir athmen den Segen des Christenthums ein, wie die Luft, die uns umgiebt. Der preußische Staat ist es besonders, der ein christlicher Staat zu nennen ist. Zwei große Religionsgesellschaften bilden die große Mehrzahl seiner Einwohner. Die katholische und die evangelische Kirche sind diese beiden christlichen Organismen des preußischen Staates, und beide haben sich das Recht des staatlichen Schutzes in blutigem Kampfe errungen. — Preußen ist groß geworden dadurch, daß es sich an die Spitze des Protestantismus in Deutschland stellte; aber schon mit der Eroberung Schlesiens und später noch mehr änderte sich diese Stellung Preußens; und ich glaube, daß es seinem Wohle jetzt nur entsprechen wird, wenn wir die Artikel 11 und 12 der Verfassung annehmen.

Abg. Wehmer. Wenn ich den Artikel 11 beurtheile, so finde ich, daß derselbe gegen die Toleranz verstößt. Denn während er diese aussprechen sollte, vertritt er den Indifferentismus. Art. 12, indem er das Aufsichtsrecht des Staates ganz abschafft, widerspricht der Vergangenheit, der Erfahrung und der Natur der Dinge. Art. 14, welcher das Patronat aufhebt, löst die alten Verhältnisse der Kirche auf, ehe die neuen geordnet sind. Ich würde mich daher den Amendements anschließen, welche die eben angeregten Uebelstände zu heben bemüht sind; in Bezug auf Art. 16 einem Amendement, welches zwar die Gleichheit der Rechte, die Parität der Konfessionen anerkennt, aber keinen Zwang für den Einzelnen ausspricht, sich einer Form der Ehe zu unterwerfen, die seinem Gewissen widerspricht.

Abg. Reichensperger. Die Geschichte weist es uns nach, daß die Kirche zur Polizeianstalt wurde und die Erstarrung der griechischen Kirche ist eine Folge dieser Erscheinung. Den hiergegen nöthigen Aenderungen in der Stellung der Kirche zum Staate entspricht die Verfassung in den betreffenden Paragraphen vollständig. Aber man hat nicht allein die Freiheit der Religion ausgesprochen, sondern damit eine Bahn betreten, die in ihren weiteren Konsequenzen zur Religionslosigkeit führen kann. Doch selbst dieser Gefahr gegenüber empfehle ich die Annahme des Art. 11 zur Sühne früherer Vorenthaltungen.

Erst, wenn der Staat den Rechtsstand für sich wiedergefunden und die Kirche ihre Wiedergeburt erlebt, erst dann ist zu erwarten, daß der Weg zur Religionslosigkeit wieder verlassen werde, der von den unteren Ständen in keinem Staate mehr, als gerade im Preußischen betreten wurde, und zwar durch die vollständige Unterwerfung der Schule unter den Staat.

Abg. von Kleist-Retzow: Ich wünsche, daß meine Worte diesmal so zum Herzen dringen mögen, wie sie aus dem Herzen kommen; wenn ich auch keine Aussicht auf Annahme meiner Ansichten habe, so halte ich es doch für eine heilige Pflicht, sie auszusprechen. Es handelt sich darum, ob der Staat die Existenz eines lebendigen Gottes anerkennen wolle oder nicht. Unser ganzes Staatsrecht, alle unsere Verhältnisse beruhen auf dem Christenthum; unser Völkerrecht, datirt seit dem Christenthume, der Unterricht unserer Jugend ist auf demselben begründet. Was soll nun werden, wenn die Quellen des Christenthums für den Staat versiegen, wenn es dem Staate fremd und feindlich gegenüber steht? Eben so wie Gott durch Zeichen und Wunder das Christenthum in die Welt eingeführt hat, so hat er es auch geordnet in seiner Zusammengehörigkeit mit dem Staate, er hat es mit demselben zusammenwachsen lassen. Man hat allerdings behauptet, daß die Abhängigkeit der Kirche vom Staate einem Gewissenszwang gleichkomme. Das kann aber nur geschehen, wie bei den gemischten Ehen, wenn der Staat in die inneren Verhältnisse der Kirche eingreift. Es kommt aber hier nur darauf an, daß der Staat das Christenthum anerkenne, daß er in seiner Organisation die Grundsätze desselben darstelle. Die Kirche ist aber die Vertreterin des Christenthums, außer der Kirche giebt es kein Christenthum, denn das Christenthum ist der Geist der Gemeinschaft. Wollen Sie das Christenthum auch nur in den Fällen berücksichtigen, in welchen der Staat auf die Religion verweisen muß, dann dürfen Sie die Artikel der Verfassung nach der Fassung der Kommission nicht annehmen, sondern die der ersten Kammer. Lassen Sie es weithin ertönen durch das Land, daß die zweite Kammer nicht die Bestrebungen derer theilt, welche die Kirche untergraben wollen, weil sie darin das wirksamste Mittel sehen, den Staat zu Grunde zu richten. (Bravo.)

Der Präsident vertagt die allgemeine Debatte.

Berlin, 9. November. Der heutige Staats-Anzeiger enthält eine längere Widerlegung der in der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung vom 5ten d. M. enthaltenen offenbar aus amtlichen Quellen geflossenen Mittheilung über die der dänischen Marine am 5. April d. J. abgenommenen Fregatte „Gefion". Es heißt darin:

Die „Gefion" ist nach Kriegsrecht Eigenthum des deutschen Bundes geworden, und allein die Gesammtheit der Regierungen desselben hat Ansprüche auf diese Kriegsbeute. Seitdem Preußen die Führung der dänischen Angelegenheit übernommen, und während seine Truppen den südlichen Theil von Schleswig und den Eckernförder Hafen besetzt halten, ist es den übrigen deutschen Regierungen für die Erhaltung der Fregatte verantwortlich und kann daher weder dem jetzigen Frankfurter Ministerium noch der Statthalterschaft eine Verfügung über dieselbe zugestehen, um so weniger, da es nur zu offenbar ist, daß keine von beiden dieselbe zu schützen irgendwie im Stande wären. Der Versuch einer Wegführung des Schiffs, ohne Mitwirkung und Schutz der preußischen Regierung, unter einer von Dänemark nicht anerkannten Flagge und in einen holsteinischen Hafen, würde schwerlich etwas Anderes zur Folge haben, als eine Wegnahme derselben durch die Dänen, welche Preußen, wenn es jene Wegführung, ohne dabei betheiligt zu sein, zugelassen oder ignorirt, kaum zu einer Reklamation berechtigt hätte. Das Verfahren der Militair-Behörden hat demnach die vollständigste Billigung Seitens der Königl. Regierung finden müssen. Die neueste Instruction, an den Kommandirenden der Fregatte, Lieutenant Poppe, unter dem 28sten v. M., gerichtet und dahin lautend, das Schiff eher in die Luft zu sprengen oder zu verbrennen, als es in die Hände preußischer Streitkräfte gelangen zu lassen, wird durch eine amtliche Mittheilung des „Bevollmächtigten für die schleswig-holsteinische Statthalterschaft" motivirt. Dieselbe beruht auf Gerüchten, welche zu charakterisiren nicht nöthig ist. Der völlige Ungrund dieser geradezu verleumderischen Gerüchte sollte von vorn herein einem Jeden klar sein. Sie waren auch der Königl. Regierung von der Statthalterschaft in Kiel mitgetheilt worden, aber, wie es sich gebührte, unberücksichtigt geblieben; die Königl. Regierung konnte einer solchen Anschuldigung gegen den Kommissar der vermittelnden Macht ihr Ohr nicht leihen. Die Königlich dänische Regierung aber hat durch ihren hiesigen Gesandten in außerordentlicher Mission, Freiherrn von Pechlin, ausdrücklich und schriftlich erklären lassen, daß sie ihrerseits an keine Veränderung des Status quo in Bezug auf diese Fregatte denke; sie hat es überdies wiederholt ausgesprochen, daß sie dieselbe als eine durch kriegsrechtliche Erwerbung in das Eigenthum des deutschen Bundes übergegangene Kriegsbeute ansehe und keinen Anspruch auf Herausgabe derselben mache. Hiernach könnte es keinen Anstand haben, die Fregatte ruhig im Hafen von Eckernförde behufs weiterer Ausbesserung zu lassen, da sie, sofern der Waffenstillstand besteht und wirklich ausgeführt wird, dort keiner Gefährdung ausgesetzt erscheint. Da aber die Zustände in Schleswig der Art sind, daß die nächsten Eventualitäten sich nicht mit Sicherheit vorausbestimmen lassen, hielt die Königliche Regierung es für wünschenswerth, daß die Fregatte zur Ueberwinterung in einen preußischen Ostsee-Hafen gebracht würde, weil sie nur dort mit voller Sicherheit die Erhaltung derselben für die Gesammtheit des deutschen Bundes verbürgen und sie der Bundesgewalt zur Disposition stellen konnte. Sie war aber so weit entfernt, eine gewaltsame Beschlagnahme derselben zu beabsichtigen, daß sie die Verwendung der Kaiserlich österreichischen Regierung in Anspruch genommen hat, um die Zustimmung Sr. Kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Johann zu einer solchen Hinüberführung, welche natürlich nur unter der anerkannten preußischen Flagge mit Sicherheit geschehen kann, zu erlangen. Sie hat lieber formelle Rücksichten bei Seite setzen, als bedauernswerthe Konflikte herbeiführen und auch nur den Schein einer eigenmächtigen Verfügung über Bundes-Eigenthum auf sich ziehen wollen. Da inzwischen die Königlich dänische Regierung die Ansicht aufgestellt hat, daß in Bezug auf die Fregatte „Gefion", welche bei Abschluß der Convention vom 10. Juli zwar von den kriegführenden Regierungen genommen, aber noch nicht geborgen gewesen sei, während des Waffenstillstandes der Status quo aufrecht erhalten werden müsse, und in Folge dessen Protest gegen die Wegführung aus Eckernförde eingelegt: so hat die Königliche Regierung diese Rechtsfrage der vermittelnden Macht Großbritannien, deren Entscheidung in Fragen des Seerechts von besonderem Gewicht sein muß, zur Beurtheilung vorgelegt, und sieht deren Antwort in kurzer Frist entgegen.

Berlin, 9. November. „Eine abenteuerliche, raupengeheuerliche Geschichtsklitterung von den Thaten und Rathen des vor kurzem, langem und jeweilen wohlbeschreiten Reichsministerii" wird in der künftigen Literatur der deutschen Donquixotiaden hoffentlich nicht fehlen. Das „Reichsministerium" wird seinen deutschen Cervantes finden. — Im Garten des „Ministerpräsidenten" konnte man im Herbst allnachmittaglich die ehrenwerthen Herren, nachdem sie eine Weile „Ministerrath" gespielt hatten, sich mit einer Gartenspritze vergnügen sehen, mit der man im heitern Spiele untereinander sich weidlich zu bespritzen pflegte. Boshafte Lauscher wollen meinen, es thäte Noth, weil das Reichsministerium ungewaschen genug sei. Welch herrlicher Stoff für den Historiographen, welche herrlichen Grundsätze, — von diesen harmlosen Spielen im Reichsminister-Garten zu Frankfurt bis zu dem kühnen, heroischen Schwung in dem Befehl an den Lieutenant Poppe, Kommandeur der Fregatte Gefion, den uns die Ober-Post-Amts-Zeitung bringt:

„Sie haben mich deutlich zu verstehen, Sie haften für das Ihrem Befehle anvertraute Kriegsschiff, — ehe Königl. preußische Streitkräfte die Reichs-Fregatte besetzen, — ehe dieses geschieht, sprengen Sie das Schiff in die Luft oder verbrennen dasselbe."

Wer ist der „Mich"? Ist es der hessische General-Leutenant a. D., oder ist es der Pascha Jochmus? Für wen soll Hr. Poppe sich in die Luft sprengen? Für Hrn. Jochmus, oder vielleicht für Hrn. Detmold, den berühmten Verfasser des A-Meyer? und B-Meyer? Ihnen zu Ehren an einem schönen November-Morgen sich in die Luft sprengen und „Alles, was zum Löschen dienen könnte, vernichten," während die Herren im Ministerrath zu Frankfurt sich mit der Gartenspritze amüsiren! Nein, meine Herren! Alles, was Recht ist, aber das geht denn doch nicht in die Tasche, Fastnacht ist noch weit hin! — Nachden die Farce des „Reichs-Ministeriums" sich selbst bis zur Burleske hinuntergezogen hat, haben wir im Ernste kaum mehr zu rechten mit den schnöden Insinuationen, welche der halb-offizielle Ober-Post-Amts-Artikel vom 5. November gegen Preußen zu Markte bringt. Der schleswig-holsteinsche Bevollmächtigte mag zusehen, wie er so indiskreten Leuten gegenüber sich aus der Affaire zieht, denn der Puff ist doch etwas stark aus der „vollkommen sichern Quelle",

daß der großbritannische Oberst Hodges, der von der vermittelnden Macht eingesetzte Obmann, mit dem dänischen Admiral einen Plan zur gewaltsamen Entführung der Gefion — zum offenen Friedensbruch — verabredet haben soll! —

Wenn das Reichsministerium weiter insinuirt:

„Vorbehalte oder Unterhandlungen können möglicherweise dahin führen, daß von Seiten Preußens eine Ueberlieferung der Fregatte Gefion an das selbstständige Schleswig stattfände",

so haben wir darauf nur zu wiederholen, was wir schon einmal erklärt,

daß die Abführung der Fregatte nach Kiel nur um deswillen verhindert wurde, damit sie nicht unter die Botmäßigkeit einer Scheingewalt gelange, welche schon seit langer Zeit nur in der Intrigue gegen Preußen ihren letzten Halt zu finden weiß. Wir hoffen, daß Preußen nicht zögern wird, die Reichsfregatte in sicheren deutschen Port zu führen. Der Lieutenant Poppe würde gewiß auch ohne jene bombastische Ordre des „Reichsministeriums," gewußt haben, was seine Pflicht war, wenn dänische Streitkräfte die Reichsfregatte angriffen. Ob aber preußische Besatzung deutsche Besatzung ist, darüber wird er die Belehrung wohl nicht erst beim hessischen General a. D. oder beim Pascha Jochmus zu suchen haben. (C. C.)

— (Einkommensteuer.) „Wer da hat, dem wird gegeben", zu diesem Satze macht die Neuzeit den Abänderungs-Vorschlag: „dem wird genommen" und so entstand der theoretisch sehr richtige Vorschlag der Einkommensteuer. Wenn indessen die Ausführung praktisch gelingen soll, so sind 3 Fälle zu bedenken:

1) die schwierige richtige Ermittelung;
2) mäßige Steuersätze, damit das Kapital nicht auswandere;
3) verhältnißmäßige Niederschlagung bestehender Steuern, so die untern Klassen drücken.

Wenn es nur gälte, den vorhandenen Lasten eine neue hinzuzufügen, so möchte der Lorbeer in den Augen der Nation ein sehr unfruchtbarer sein! Das Prinzip der Einkommensteuer entspricht so sehr den Forderungen der Zeit, daß die Kammern sich der Einführung nicht werden entziehen können, und empfehlen wir dabei, die obigen Bedenken nicht außer Acht zu lassen. (P.-C.)

Potsdam, 8. November. Se. Majestät der König sind heute Morgen Ihrer Majestät der Königin nach Breslau entgegengereist, um daselbst auch Ihrer Majestät der Königin von Sachsen und Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Johann von Sachsen die Aufwartung zu machen.

Posen, 5. November. Die Posener Demarkations-Frage beschäftigt seit einiger Zeit die verschiedenartigsten Kreise hier wieder aufs lebhafteste, doch hört man fast von allen Seiten den Wunsch aussprechen, daß die projektirte Demarkation nicht ausgeführt werde.

Rostock, 6. November. Der hier erscheinende „Norddeutsche Correspondent" bringt in seiner heutigen Nummer einige Notizen zu einem etwaigen Protest Preußens gegen die neue Schweriner Verfassung. Er sagt: Der Protest von Preußen gegen die beabsichtigte Einführung einer neuen Verfassung in Mecklenburg, wie die unter dem 10ten Oktober d. J. veröffentlichte — durch welche der Großherzog so wesentliche Hoheitsrechte aufgeben soll und dem besoldeten Präsidenten einer Republik gleichgestellt wird, ist rechtlich begründet durch die eventuellen Successionsrechte des brandenburgischen Hauses auf die mecklenburgischen Lande. Der Vergleich über dieses Successionsrecht erhielt die reichsverfassungsmäßige Bestätigung des Kaisers und wurde durch die, gleich nach Errichtung desselben, von Kur-Brandenburg angenommene Huldigung von Seiten der mecklenburgischen Ritter- und Landschaft noch mehr verstärkt. Wir verweisen deshalb nur auf das mecklenburgische Staatsrecht von Hagemeister, Seite 319. §. 203. Eine interessante Thatsache mag folgen, die vielleicht in Mecklenburg weniger bekannt sein dürfte. Das Haus Oesterreich hat nur die Expectanz, ohne eine Huldigung angenommen zu haben, auf Würtemberg, für den Fall des Aussterbens des Mannesstammes. Als nun der Herzog Karl im Jahre 1770 mit seinen Ständen einen Landes-Vergleich schloß und diese einen Theil seiner Schulden übernahmen, derselbe dagegen auf einige an sich unerhebliche landesherrliche Rechte verzichtete und deshalb die Kaiserliche Bestätigung nachsuchte, wurde diese nicht früher ertheilt, als nicht allein die Agnaten, sondern auch das expektivirte Haus Oesterreich sich damit zufrieden erklärte. (Siehe hierüber Spitters Sammlung einiger Urkunden zur Würtembergischen Geschichte.) Da nun die eventuelle Belehnung mit Mecklenburg und die Huldigung der mecklenburgischen Ritter- und Landschaft Brandenburg noch viel größere Rechte geben, als Oesterreich die einfache Expectanz auf Würtemberg; so sind diese Verhältnisse bei dem Aufbau einer neuen Verfassung für Mecklenburg wohl zu berücksichtigen und für den Fall einer Aufgabe von Hoheitsrechten oder Hingabe eines Theils der Domänen ein Widerspruch brandenburg-preußischer Seits gegen so wesentliche Veränderungen durchaus im Rechte begründet. (N. P. Z.)

München, 5. November. Um 9 Uhr eröffnet Graf Hegnenberg die dritte Sitzung, welche die zweite Kammer der deutschen Frage widmet, mit mit der schreckenerregenden Nachricht, daß noch 17 Redner eingezeichnet seien. Gleichwohl bleiben fast während der ganzen Sitzung Saal und Galerie in gespannter Aufmerksamkeit. Vier Redner aus der Pfalz, Römich, Jäger, Lang und Weiß sprechen, der erste und vierte mit besonderem Beifall, für den Kirchgeßnerschen und Paurschen Antrag. Sie zeigen zum Theil Hinneigung zur Berliner Verfassung. Stöcker hielt eine Rede voll Citaten im Genre des Richard Wanderer; die Berücksichtigung der Volkswünsche und die Zuziehung der Volksvertretung ist der Kern seiner Absicht. Gelbert stellt den Vorwürfen gegen Preußen andere gegen Oesterreich entgegen, um zu folgern, daß eben überall nur der Dynastie, nicht dem Volke gedient werden wolle. Pfarrer Ruland findet die baierische Regierung offen, treu und konsequent; sein Motto scheint jenes königliche Wort zu sein: einem Hohenzollern unterwerfe ich mich nicht. Ein neues deutsches Parlament sei erst am Platz, wenn sich die Fieberhitze des Volks gelegt habe. Dr. Morgenstern führt den Gegensatz der Haus- und Nationalpolitik durch; die Mediatisirung sei, wenn den Einen recht, den Andern billig. Die Idee der Demokratie müsse die geschwundene Kraft des Glaubens ersetzen. Er stimmt für den Kirchgeßnerschen Antrag; Wening und Keller für den der Kommission. Minister v. d. Pfordten ergreift nun das Wort, um in einer längern, von Beifall öfter unterbrochenen, rhetorisch glänzenden Rede das Ministerium zu rechtfertigen. Er geht von seinem Axiom „kein zerrissenes Deutschland" aus, bemerkt, daß der Satz „kein Deutschland ohne Oesterreich" nur die momentane Richtung jenes Axioms bezeichne, und gelangt zu dem Schlusse, daß er als Criterium des Bundesstaates das Prinzip der Majorität ansehe. Allerdings wisse er nicht, ob man dieses Ziel erreichen könne, indessen dürfe man der Form willen nicht die Existenz gefährden, nicht das Vaterland zur Form, wohl aber die Form fürs Vaterland suchen. Gelegentlich bemerkt der Herr Minister auch, daß an eine Kündigung des Zollvereins von Seite Baierns nicht gedacht werden könne, wenn auch die Erfüllung der Vertragsbestimmungen erschwert werde. Schließlich verlangt der Minister einen klaren Ausspruch der Kammer, welcher Billigung oder Mißbilligung außer Zweifel setze. Unter Beifall für den letzten Redner wird die Sitzung um 2 Uhr geschlossen, die nächste auf morgen früh anberaumt. Dr. Kirchgeßner erklärt, wie er jede direkte oder indirekte Betheiligung an der bekannten Veröffentlichung der Würzburger Zeitung zurückweisen müsse. (Const. Z.)

— Die Augsburger Abendzeitung sagt: Die Abgeordneten Römich, Dr. Jäger, Gelbert und Lang übernahmen es, heute Lanzen für Preußen einzulegen, das namentlich von der ultramontanen, aber auch von andern sogenannten großdeutschen Rednern in einer Weise geschmäht und befehdet wurde, daß jeder wahrhaft deutsche Mann an sich selbst irre werden und sich fragen mußte, ob er sich denn wirklich in einer deutschen Kammer befinde und ob Preußen denn keine deutsche Nation sei?

An sich wird der deutsche Mann nicht irre, wenn er dergleichen weißblaue Wuth-Ausbrüche der Schwäche vernimmt, wie an dem deutschen, dem hochdeutschen und dem großdeutschen Sinne jener Redner überhaupt.

München, 5. November. Der Großherzog von Hessen-Darmstadt wird behufs eines Besuchs bei seinen Königl. Schwiegereltern in einigen Tagen hier eintreffen; außerdem werden noch mehrere hohe Gäste erwartet und im Wittelsbacher Pallast bereits die nöthigen Arrangements zu ihrem Empfang getroffen. — Der seit einiger Zeit als Ueberall und Nirgends auftauchende und als eifriger Piusvereinler bekannte vormalige Reichs-Marine-Minister von Bally, ist aus Frankreich kommend hier eingetroffen; die hiesigen Koryphäen des Ultramontanismus haben bei diesem ihrem trefflichen Gesinnungsgenossen bereits Besuch abgestattet. (A. Abdz.)

Rastatt, 1. November. Hier befürchtet man eine Erneuerung der kaum aufgehobenen Standgerichte als Folge des Benehmens gewisser Individuen. Das Heckerlied wird nun auf die Melodie „Schleswig-Holstein stammverwandt" und zwar selbst in der Artillerie-Kaserne gesungen; Passirkarten werden verfälscht und verlehnt, ärarische Effekten unterschlagen; der verpönte Heckerhut erscheint wieder in der Umgebung Rastatts auf trotzigen Gesichtern, ja sogar ein Mord wurde von einem der erst kürzlich entlassenen Soldaten begangen, der Thäter flüchtete sich über den Rhein. Dabei tadelt man die übermäßige Strenge des Commandanten, die er bei allen Anlässen und oft gegen Unschuldige zeige. (O.P.A.Z.)

Rastatt, 4. November. Diejenigen Soldaten, welche wegen Verheimlichung ärarischer Kleidungsstücke eine vierwöchentliche Haft in den Kasematten zu bestehen hatten, werden heute entlassen, da es sich herausgestellt, daß Viele darunter die Kleidungsstücke gekauft oder nach Ablauf der Tragezeit als Eigenthum erworben hatten. Die Zahl der Gefangenen vermindert sich dadurch auf etwa 1300, worunter gegen 400 Soldaten, über deren Schicksal bald entschieden sein wird. Die kriegsgerichtliche Kommission aus badischen Militairpersonen ist gestern eingetroffen, und die Verhandlungen sollen morgen beginnen. Heute befand sich ein Beamter aus Darmstadt hier, um das Verzeichniß der Gefangenen aus dem Großherzogthum Hessen aufzunehmen, die nun Aussicht haben, in ihre Heimath abgegeben zu werden. Die in Folge des häufigen Entweichens von Gefangenen eingetretenen Paßvorschrifteu wirken sehr nachtheilig auf den Verkehr, da die Bewohner der Umgegend ausbleiben. Der Anführer der 14 Gefangenen, welche neulich durch eine Mine entkamen, Zobel aus Würtemberg, hat in einer Broschüre die Art der Flucht beschrieben. (D. Ztg.)

Aus Hohenzollern, 2. November. Der regierende Fürst Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen hat dem Befehlshaber der in den hohenzollernschen Fürstenthümern stehenden Königl. preußischen Truppen, Oberst v. Kusserow, das Ritterkreuz des hohenzollernschen Hausordens verliehen. Oberst v. Kusserow hat dieser Tage eine Reise nach Karlsruhe angetreten. Der Fürst Karl von Hohenzollern wird morgen das Schloß Krauchenwies verlassen, um den Winter in Baden-Baden zuzubringen. — Diejenigen Bürgermeister, welche den unlängst zu ihrer Kenntniß gebrachten Aufruf an sämmtliche Gemeinden des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen, die Entfernung der preußischen Truppen, Einberufung eines konstituirenden Landtages 2c. mit unterzeichneten, haben bei der Fürstlichen Landesregierung nach geschehener Vorladung bereits förmlich diesen Akt zurückgenommen. Ein hierauf bezüglicher öffentlicher Rückruf soll demnächst durch die Presse erfolgen. (O.-P.-A.-Z.)

Frankfurt a. M., 6. November. Mehrfache Anzeichen lassen vermuthen, daß man von Seiten der deutschen Regierungen die Eventualität eines Wiederausbruches der Feindseligkeiten mit Dänemark ernstlich ins Auge faßt. Bereits ist die Rede davon, daß die als Reichs-Corps unter den Befehlen des General v. Peucker in Baden vereinigt gewesenen Truppen neuerdings in Bereitschaft zum Abmarsche gesetzt werden sollen. Zu diesen Truppen gehören bekanntlich auch das frankfurter Linien-Bataillon und das hier liegende baierische Jäger-Bataillon. Die neuerlichen Rüstungen im Nassauischen scheinen obige Voraussetzung zu bestätigen. Für den Fall des Ausmarsches preußischer Truppen nach Holstein soll auch das seit Kurzem erst hier eingerückte 31. Linien-Regiment an der Expedition Antheil nehmen. (Köln. Z.)

Oesterreich.

Wien, 6. November. Die heute offiziell kundgemachte Reform der Justizorganisation und der Rechtspflege im Kronlande Ungarn ist von der höchsten Wichtigkeit. Sie beruht auf den Grundsätzen der Rechtspflege, welche die Reichsverfassung vom 4. März zur Basis hat, und der daraus hervorgegangenen Organisation in den übrigen Kronländern. Dieser gemäß hören in Zukunft in Ungarn die zahlreichen, bisher theils nach der persönlichen Eigenschaft der Parteien, theils mit Rücksicht auf den Klagegegenstand bestandenen privilegirten Juirisdictionen auf, und es werden alle Einwohner des Landes ohne Unterschied vor demselbem Gerichte und nach gleichem Gesetz ihr Recht zu suchen und ihr Recht zu nehmen haben Das Richteramt wird vom Staat ausgehen und ein unabsetzbares sein. Die Gliederung der Gerichte reiht sich denjenigen in anderen Kronländern an, woraus das Aufhören der sonst in Ungarn gebräuchlichen, die Rechtspflege hemmenden Behelfe hervorgeht. Dagegen berücksichtigt man untergeordnete Eigenthümlichkeiten der bisherigen ungarischen Gesetzgebung. Die Errichtung öffentlicher Grund- und Intabulationsbücher ist eingeleitet. Bis zur völligen Realisirung derselben kann zwar der Unterschied zwischen adligem und städtischem Grundbesitz noch nicht aufgehoben werden, jedoch wird für die Amtshandlungen in Grundbuchs- und Intabulations-Angelegenheiten, in Bezug auf das unbewegliche Vermögen in den Königlichen Freistädten, dann in Jazygien, Cumanien und in den Haydukenstädten, eine Veränderung vorbereitet, wodurch die Maßregeln auch auf den bisherigen bäuerlichen Grundbesitz ausgedehnt werden. — Auch in Betreff der freiwilligen und der Strafgerichtsbarkeit werden im Allgemeinen die für die anderen Kronlande geltenden Grundzüge der Justizorganisation angewandt.

— Das Institut des Geschwornengerichts wird für Ungarn noch nicht als ausführbar betrachtet. Handels- und Berggerichte sind besonders zu errichten. Die in den geistlichen Gerichten bestandene anomale Stellung der kirchlichen Gewalt wird aufgehoben. In Beziehung auf Prozeßgebung und Wechselgerichtsstreitigkeiten bleiben vorerst die an den letzten Landtagen eingeschlagenen verbessernden Bestimmungen in Kraft. Hinsichtlich der Aviticität ist die Verlängerung der Suspension aller anhängigen Aviticitäts-Prozesse ausgesprochen und wird die definitive Anerkennung und Beschützung des faktischen Besitzes in sichere Aussicht gestellt. Eine gleiche Verlängerung der Suspension findet bei den Darleihungs-Forderungen statt für die Besitzer von Urbarialgütern, wenn sie vor dem 11. April 1848 eingegangen sind, in Ansehung derer auch schon früher ein Moratorium gewährt wurde. — Die Kosten der neuen Rechtspflege werden die der bisherigen bedeutend übersteigen.

Frankreich.

Paris, 6. November. Aus Allem scheint hervorzugehen, daß die neuen Minister der persönlichen Politik des Präsidenten nicht willfähriger sein werden, als die abgetretenen. Sie haben die Wahl es mit der Majorität, oder mit dem Präsidenten zu halten, und ziehen das erste vor.

— Der heut sehr spät erschienene Moniteur bringt nunmehr amtlich die Ernennung des Divisions-Generals Baraguey l'Hilliers zum Oberbefehlshaber des Expeditionskorps des Mittelmeeres, an Stelle des zum Kriegsminister ernannten Generals d'Hautpoul.

— Ein Dekret des Präsidenten ernennt den gewesenen Generalvicar von Paris und Ehren-Kanonikus de Dreux Brezé, zum Bischof von Moulins. (Voss. Z.)

— Das Gerücht ist verbreitet, die französische Flotte unter dem Oberbefehl des Admirals Parseval Deschènes habe den Befehl erhalten, ihre Fahrt nach der Levante nicht fortzusetzen, sondern sich nach der Küste von Marocco zu begeben; die Streitigkeiten zwischen der französischen und maroccanischen Regierung sollen hierzu die Veranlassung gegeben haben.

— Das Journal des Débats meldet, daß die französischen Truppen unter General Herbillon, welche schon seit einigen Wochen die Zaatcha, den mit starken Mauern und tiefem Graben umgebenen Hauptort eines aufrührerischen Araberstammes der Provinz Constantine, belagerten, nach Berichten vom 20. Oktober bei dem Sturme auf zwei für zugänglich gehaltene Breschen zurückgeschlagen und nach zweistündigem Kampfe genöthigt wurden, sich mit ziemlich bedeutendem Verluste in die Laufgräben zurückzuziehen. Man muß von Constantine schweres Belagerungsgeschütz kommen lassen, was man bis jetzt für unnöthig hielt.

— Der hohe Gerichtshof zu Versailles hat heute das Verhör der Entlastungszeugen fortgesetzt. Die Aussagen derselben gehen dahin, zu konstatiren, daß die Nationalgarde zuerst das Feuern gegen eine Barrikade der Rue St. Martin am 13. Juni eröffnet habe und daß der Angeklagte, Guinard, den um ihn befindlichen Artilleristen Befehl ertheilt habe, eine friedliche Haltung zu bewahren.

— Thuriot de la Rossière soll Corcelles in Rom in seiner Eigenschaft als außerordentlicher Gesandte ersetzen. Thuriot ist wegen seiner in der römischen Angelegenheit gehaltenen Rede bekannt.

— Nach der „Patrie" hat der Kaiser von Rußland Fuad Effendi mittheilen lassen, daß er denselben zwar empfangen habe, trotz dessen, daß die Pforte keinen Gesandten nach Petersburg schicken dürfe, ohne vorher die russische Kanzlei benachrichtigt zu haben, jetzt sei jedoch seine Mission beendet und wenn die Pforte, statt die Streitfrage auf Grund der Verträge mit Rußland allein abzumachen, die französische und englische Intervention anrufe, so würden sich seine wohlmeinenden Gesinnungen gegen dieselbe natürlicher Weise ändern, und alle Mittheilungen des türkischen Gesandten nur durch seinen Minister des Auswärtigen an ihn zu gelangen haben.

Italien.

— In Ancona zieht sich ein bedeutendes österreichisches Truppenkorps zusammen, welches besonders seine Verstärkung von der Lombardei erhält.

— Die Blokade des Judenquartiers in Rom hat den 26. um Mitternacht aufgehört. Corcelles soll die Regierungs-Kommission veranlaßt haben, den Befehl der Absperrung aufzuheben.

— Der heil. Vater soll gebeten werden, in den ersten Tagen des Monats November nach Rom zurückzukehren.

Vermischte Nachrichten.

Cöslin. Am 5. November wurden die Sitzungen des Schwurgerichts wieder durch den Kreisgerichtsdirektor v. Tabouillot eröffnet. Der Gerichtshof besteht diesmal aus dem Vorsitzenden v. Tabouillot und den Beisitzern Mahlendorff, Janke, Stryck und Möllhausen. Oberstaatsanwalt Orthmann. Am Montag stand vor den Schranken der ehemalige Wirthschafts-Inspektor Duckow aus Romahn wegen Majestätsbeleidigung. Die Belastungszeugen waren erschienen, die Entlastungszeugen aber ausgeblieben. Dennoch wurde mit der Verhandlung vorgeschritten. Der Angeklagte suchte sein Vergehen durch Trunksucht zu entschuldigen und der Staatsanwalt stellte in Anbetracht dieses mildernden Umstandes den Antrag auf eine Strafe von 4 Moten Gefängniß, indem er auseinandersetzte, wie das Vergehen der Majestätsbeleidignng eine Krankheit der neuern Zeit, ihre Heilung ein widerwärtiges Geschäft, aber nur durch Handhabung des Gesetzes zu erwirken sei. Die Geschwornen, die sich mit den Formalien ihres Amtes noch nicht vertraut gemacht zu haben schienen, sprachen das Schuldig aus und erkannten mildernde Umstände nicht an, worauf der Gerichtshof auf ein Jahr Gefängniß erkannte. — Der Prozeß gegen den ebenfalls wegen Majestätsbeleidigung angeklagten Gerichtsamtmann Ratzlaff aus Schwessin mußte wegen eines Formfehlers zur nächsten Sitzungsperiode vertagt werden. Dasselbe geschah gestern mit dem Prozeß gegen den ebenfalls der Majestätsbeleidigung angeklagten Schuhmachermeister und ehemal. Redakteur des „Volksvertreters", Fitzlaff aus Cörlin, der wegen Krankheit hatte erscheinen können.

Gestern am Dienstag war ebenfalls wegen Majestätsbeleidigung angeklagt der Schuhmachergesell Drigewski aus Belgard, der im Scherz, als ihm eine Priese Schnupftaback verweigert und ihm bedeutet worden war, der König wolle das Betteln nicht, gesagt haben sollte, der König bettle wohl auch (um eine Prise). Der Staats-Anwalt zog die Anklage zurück und die Geschwornen sprachen das Nichtschuldig aus.

Heute stehen vor dem Schwurgericht der Tagelöhnen Krause aus Belgard wegen Majestätsbeleidigung und Widersetzlichkeit und der Glasermeister Hinze aus Schlawe wegen Majestätsbeleidigung; morgen am Donnerstag der Schlächtergesell Seils in Cöslin wegen vierten Diebstahls und der Bauer Grünewald in Rotzog wegen Majestätsbeleidigung; am Freitag die Lehrer Kopelke und Weinberg aus Polzin wegen Majestätsbeleidigung; am Sonnabend der Schlächtergesell Belter in Janow wegen Todtschlag.

Getreide-Berichte.

Stettin, 9. Novbr.

Weizen, 50—58 Thlr. bez.

Roggen, in loco $26\frac{1}{4}$—27 Thlr., pro Frühjahr $28\frac{7}{12}$ Thlr. bezahlt.

Gerste, 22—27 Thlr.

Hafer, in loco $18\frac{1}{2}$ Thlr. bezahlt.

Erbsen, 30—36 Thlr.

Leinöl, in loco $12\frac{1}{4}$ Thlr. mit Faß, pro April—Mai $11\frac{1}{2}$ Thlr. excl. Faß bezahlt.

Rüböl, rohes, in loco $14\frac{7}{12}$—$14\frac{3}{4}$ Thlr., pro Novbr. $14\frac{1}{2}$—$14\frac{17}{24}$—$14\frac{2}{3}$ Thlr., pro Novbr.—Dezbr. $14\frac{5}{12}$ Thlr., pro Janr.—Febr. $14\frac{5}{12}$—$14\frac{1}{3}$ Thlr. bezahlt.

Spiritus, roher, in loco $25\frac{1}{4}$—25 % mit Faß, und pro Frühjahr $22\frac{1}{2}$ % bezahlt.

Zink, schles., $4\frac{3}{4}$ Thlr. pro Ctr.

Berliner Börse vom 9. Novbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	$106\frac{3}{4}$	$106\frac{1}{2}$		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	96	—	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	—	$88\frac{1}{4}$		Kur- & Nm. do.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	—	$101\frac{3}{8}$		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{2}$	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{3}{4}$	—		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	$103\frac{5}{8}$	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	$95\frac{7}{8}$	$94\frac{7}{8}$	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{3}{4}$	$89\frac{1}{4}$						
Grosh. Posen do.	4	—	—		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{1}{4}$		And. Gldm. à 5 tlr.	—	$12\frac{2}{3}$	$12\frac{1}{6}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	95	$94\frac{1}{2}$		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	$95\frac{1}{2}$	—	
do. b. Hope 3 4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	$81\frac{1}{4}$	—	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	$88\frac{1}{2}$	—		Hamb. Feuer-Cas.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl.	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	$109\frac{1}{4}$	—		Holl. $2\frac{1}{2}$ % Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. SchatzO.	4	—	—	$\frac{1}{4}$ bz.	Kurh. Pr. O. 40 th.	—	$34\frac{5}{8}$	—	
do. do. Cert. L. A.	5	$93\frac{1}{4}$	—	$\frac{3}{4}$	Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	17	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	$18\frac{1}{4}$	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	$95\frac{3}{4}$	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss.	Reinertr. 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	4	88 bz.
do. Hamburg	4	—	$80\frac{1}{2}$ G.
do. [illegible] Stargard	4	—	$102\frac{1}{2}$ bz.
do. [illegible]-Magdebg.	4	—	$63\frac{1}{2}$ B.
M[illegible]berstadt	4	7	—
[illegible]ipziger	4	10	—
H[illegible]-Thüringer	4	2	$67\frac{1}{4}$ bz u G.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	94a$\frac{1}{4}$ bz.u G.
do. Aachen	4	5	$48\frac{1}{2}$ G.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	79 bz.
Steele-Vohwinkel	4	—	36 B.
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	83 B.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$106\frac{1}{4}$ G.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$103\frac{3}{4}$ bz.
Cosel-Oderberg	4	—	—
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	69a$\frac{1}{4}$ bz.u G.
Bergisch-Märkische	4	—	$48\frac{1}{2}$ G.
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{8}$ bz.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$52\frac{3}{4}$ $\frac{1}{4}$ a $\frac{3}{4}$ bz.

Priorit.-Actien.	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl.-Anhalt	4	$93\frac{3}{4}$ B.
do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$ bz.
do. Potsd.-Magd.	4	$91\frac{3}{4}$ B
do. do.	5	101 B
do. Stettiner	5	$104\frac{3}{4}$ bz.
Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{2}$ B.
Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$ B.
Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
do. 1. Priorität.	4	—
do. Stamm-Prior.	4	80 B.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	$93\frac{3}{4}$ B.
do. do.	5	$102\frac{3}{8}$ bz.
do. III. Serie.	5	101 B.
do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	80 G.
do. do.	5	89 G.
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	—
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	97 G.
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	$37\frac{1}{4}$ bz.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Novbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	9	340,82‴	340,30‴	340,23‴
Thermometer nach Réaumur.	9	+ 8,6°	+ 9,0°	+ 8,1°

Beilage.

Beilage zu No. 263 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Sonnabend, den 10. November 1849.

Deutschland.

Berlin, 8. November. Die Weser-Zeitung vom 6. d. M. enthält eine Correspondenz aus Berlin 4. d., in welcher berichtet wird, die Ansicht vieler Bevollmächtigten zum Verwaltungsrathe, daß der zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossene Vertrag über das Interim nicht blos die Interessen des Bündnisses vom 26. Mai, als solchen, sondern auch die der einzelnen Bundesmitglieder beeinträchtigen würde, fange an, immer tiefere Wurzel zu schlagen und den Wunsch zu einer Nachfolge des Beispiels von Hannover und Sachsen immer mehr rege zu machen.

Unsere Leser werden alsbald erkennen, daß dieser Berliner Correspondent der Weser Zeitung ein und dieselbe Person mit dem Correspondenten der Kölnischen Zeitung ist. Nur hatte die Redaktion der Kölnischen Zeitung alsbald ihre Zweifel angefügt, die wir für begründet erachteten.

Wir sind nunmehr in den Stand gesetzt, auf das Bestimmteste zu erklären, daß die von dem erwähnten Correspondenten den beiden ehrenhaften Blättern zu Köln und Bremen mitgetheilte Nachricht über eine angebliche Erklärung des kurfürstlich-hessischen Bevollmächtigten bei dem Verwaltungsrathe in großdeutschem Sinne durchaus unrichtig und ohne alle Begründung ist. Der kurfürstlich-hessische Bevollmächtigte bei dem Verwaltungsrathe ist vielmehr, vollkommen übereinstimmend mit seinen Instruktionen, eifrig bemüht, den engeren Bundesstaat und die ihn begründenden Verträge nach besten Kräften zu verwirklichen, und wir können nur die Bemerkung hinzufügen, daß — eben seit dem Austritte der Bevollmächtigten von Sachsen und Hannover aus dem Verwaltungsrathe — eine solche aufrichtige Uebereinstimmung unter den Bevollmächtigten der hohen Paciscenten herrscht, wie wohl selten auch nur in einem gewöhnlichem Collegium zu finden sein wird. (Const. Z.)

— Gestern um 2 Uhr fuhr Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin von Preußen, Se. Königl. Hoheit der Prinz von Hessen, Se. Excellenz der General von Wrangel, so wie sämmtliche Minister nach Potsdam. Um 5½ Uhr kehrte die Prinzessin von Preußen K. K. so wie der Prinz von Hessen K. H. von Potsdam zurück. Um 7½ Uhr General von Wrangel und die Minister.

— Um 10½ Uhm kam Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Caroline von Hessen und Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Charlotte von Potsdam. Höchstdieselben werden der heutigen Opernhaus-Vorstellung beiwohnen.

Berlin, 8. November. Eine ewige Mahnung an die endliche Einigung der deutschen Lande, an den Wegfall der Sonnenlinie im Binnenlande, an die Abschaffung des Beamtenheeres, welches den Reinertrag der Steuern so erheblich vermindert, weil es einen mühseligen, gefährlichen Dienst hat und darum ein hohes Gehalt nothwendig in Anspruch nimmt, an das Verstopfen einer Quelle der Demoralisation bilden die Prozesse über die Schmuggeleien an unseren Gränzen. Zolldefraudation, wirkliches Contrebandiren, thätliche Widersetzlichkeiten, auch wohl Bestechungen sind Gegenstand dieser unerquicklichen Verhandlungen, welche von den Gerichten unserer Grenzstädte geführt werden. Jetzt hat sich wieder ein Fall zwischen Lenzen und Perleberg ereignet, bei dem die bedenklichsten Exzesse vorgekommen sind und die Staatsanwaltschaft wegen schwerer Verbrechen Anklage erhoben hat. Mehrere Grenzbeamte waren einer Schmugglerbande auf die Spur gekommen und fanden den Trupp in einem Waldgrunde. Sie riefen die Lagernden an, welche sofort die Flucht ergriffen. Nur ein Frauenzimmer wurde noch sammt ihrer Kiepe festgenommen. Die Beamten verfolgten nun die Fliehenden ins Dickicht und in das dahinter befindliche Korn. Hier wurden sie von Kugeln empfangen, die jedoch zum Glück nicht trafen, wenn sie gleich dicht an den Köpfen vorbeipfiffen. Die Grenzjäger drohten jetzt laut, ebenfalls schießen zu wollen und schritten nun, ihre Gewehre im Anschlage, vorwärts, ohne Widerstand zu finden. Eine Menge Contrebande lag umher und wurde in Beschlag genommen. Man brachte darauf die Waaren und die Arrestanten auf das Zollamt. Hier versammelte sich eine große Menschenmenge. Die Herausgebung der Waaren und die Freigebung der Verhafteten wurde mit Ungestüm gefordert, die letztern sogar losgerissen. Ein Bürger, welcher sich zu Gunsten der in der Minderzahl befindlichen Beamten ins Mittel legen wollte, wurde zu Boden geworfen; es gelang indessen, die Thüre des Zollhauses zu schließen und zu schützen, bis der herannahende Tag dem Unwesen ein Ende machte, wo viele Tumultuanten fürchteten, erkannt zu werden. Es haben auch nur 3 Personen in Anklagestand versetzt werden können, und zwar alle 3 wegen Contrebandirens und Zolldefraudation unter erschwerenden Umständen, ein Mann wegen thätlicher Widersetzlichkeit, und derjenige, welcher sich der Schußwaffe wiederholt bedient hatte, wegen Mordversuchs. Die Sache wird bei dem Schwurgericht zu Perleberg verhandelt werden. (D. R.)

— Die elektro-magnetischen Telegraphen, welche fortwährend durch den ehemaligen preußischen Artillerie-Lieutenant Siemens Verbesserungen erfahren, werden von Privatleuten, besonders vom Geschäftspublikum schon so stark benutzt, daß sie bald ohne Staatskosten durch die Privatkorrespondenz allein werden bestehen und auch billiger benutzt werden können. Auf denjenigen Strecken, welche vom Publikum zur elektro-magnetischen Korrespondenz, wie z. B. nach Köln, Aachen und Frankfurt a. M. bis jetzt am meisten benutzt werden, ist man gegenwärtig beschäftigt, Doppeldrähte zu legen, um mehr korrespondirende Personen dadurch auf einmal zu befriedigen.

— Die Frechheit der Diebe ist trotz der vermehrten polizeilichen Aufsicht sehr arg. So wurde in vergangener Nacht aus dem Hofe des Hauses Matthäikirchstraße No. 5 ein großer starker Hofhund gestohlen, obgleich er einen so wüthenden Lärm erhob, daß die Leute darüber erwachten. Die eiserne Kette fand sich durchgeschnitten und das Hofthor verschlossen, so daß die Diebe den Hund über den Bretterzaun transportirt haben mußten.

— Es ist weder gewiß noch wahrscheinlich, daß der Polizei-Kommissar Körner zu Paderborn von einem Gliede der Husaren-Patrouille verwundet wurde. Die fragliche Patrouille war mit auf dem Kettenplatze, wohin den Major Scheringer die Nachricht von der Verwundung, oder vielmehr ein gehörter Hülfruf trieb, und jene wurde mit den übrigen auf dem Platze befindlichen Husaren, 20 bis 30 an der Zahl, sofort nach der Kaserne geschickt; der Vertreter des Landraths, Referendar von und zur Mühlen, nebst dem Gensdarmerie-Wachtmeister und zweien Gensdarmen begaben sich mit dem Major Scheringer ebenfalls dahin, da einer der Gensdarmen den Husaren kennen wollte, welcher den ꝛc. Körner verwundet habe. Eine Rekognozirung der Mannschaften zu diesem Behufe war aber ohne Resultat, und bei der genauesten Revision der Säbelklingen wurde auch an diesen nicht die geringste Blutspur oder sonst ein Zeichen entdeckt, welches zur Feststellung der Thäterschaft hätte führen können.

— In den nächsten Tagen wird ein sehr wichtiges Justizministerial-Rescript veröffentlicht werden. Dasselbe ist an die Staats-Anwälte im Lande gerichtet und fordert sie auf, bei der Einleitung von Untersuchungen wegen Majestätsbeleidigungen mit mehr Vorsicht als bisher zu verfahren. Wenn die eingehende Denunciation ergebe, daß die Aeußerung nur im Scherze oder im vertrauten Kreise geschehen sei, so sollten sie dieselbe ganz unbeachtet lassen. Ein Schuldig der Geschwornen sei in diesem Falle nicht zu erwarten und die Anstellung des Prozesses würde dann nur dazu führen, die Achtung vor dem Königthum im Volke zu beeinträchtigen. Man versichert, daß dies Rescript vornehmlich durch den früher mehrbesprochenen Fall, der in Kösen vorgekommenen und noch schwebenden Majestätsbeleidigung, veranlaßt sei.

— In der Versammlung des Treubundes im Mielentzschen Saale ereignete sich gestern Abend folgender bemerkenswerthe Vorfall. Der Rhetor Hr. Schramm las ein Gedicht, in welchem die Stelle vorkam: „Hurrah! Blücher kommt!" — In diesem Augenblick ertönte auch in der Versammlung der Ruf „Hurrah!" Es war die Ankunft des Generals Wrangel, die mit dem Ausruf: „Hurrah! Wrangel kommt" als Echo auf das: „Blücher kommt" begrüßt wurde. (V. Z.)

Osterode. Vierhundert Wehrmänner des Osteroder Landwehr-Bataillons kehrten am 6. Oktober aus weiter Ferne und Monate langer Abwesenheit in ihre Heimath zurück. Alle sind Familienväter und Keiner darunter, den nicht eine Frau und wenigstens zwei Kinder sehnsüchtig erwarteten, aber auch Keiner, der nicht in Ehren die Waffen getragen und als ächter Sohn des Vaterlandes, ein Sohn des Muthes und der Ehre, freudig und kampfbereit da gestanden hat, wohin sein Kriegs- und Friedensfürst ihn gerufen. In musterhafter Ordnung legten diese Männer den weiten Marsch zurück, würdig der Ehren, die ihnen zu Theil wurden, denn sie wurden von ihren Waffenbrüdern des 33. Regiments in Straßburg und Löbau mit militairischen Honneurs und Hurrah begrüßt. Als sie aber den Osteroder Kreis betraten, da war der Ehre und Freude kein Ende, die Freunde, die Angehörigen, zu Pferde, zu Wagen, zu Fuß eilten sie uns entgegen. In Schmückwalde wurden die Glocken gezogen, der würdige Pfarrer des Orts trat uns im Ornate entgegen, und nachdem ein halbes Quarré formirt war, redete er uns an, dankte uns, daß wir in Treue und Pflicht das väterliche Erbe des Königs geschützt und theilte uns den Segen der Kirche; ein Vers wurde gesungen. Da standen die treuen Krieger, auf ihre Gewehre gestützt mit Sack und Pack, ernsten Angesichts und tief bewegt, denn die Landwehr hält noch heilig: Gott König, Kirche, und die Kreuzesworte auf ihren Helmen stehen auch in ihren Herzen.

Vor Arnau stand die Osteroder Kürassier-Schwadron aufmarschirt, die Heurich's, die Papenheimer brachten uns unter Führung ihres würdigen Kommandeurs, des Rittmeisters Lange, ein Hurrah, welches wir jubelnd entgegneten. Eine halbe Meile vor Osterode stand die Osteroder Schützengilde, die uns mit Honneurs und Musik empfing und einer herzlichen Anrede des Kommandeurs, Kaufmann Martens sen., die vom Führer der Truppen dankend erwidert ward. Hier wurde Rendezvous gemacht und sämmtliche Mannschaften von der Stadt Osterode bewirthet.

So rückten wir in Osterode ein, in streng militairischer Haltung, geschmückt mit grünen Reisern, und nachdem wir dem Könige, dem Vaterlande und der schönen Landwehr ein Hurrah gebracht, erfolgte in Ruhe und Ordnung die Auskleidung.

Wer aber den Abschied gesehen von Offizieren (alles Gutsbesitzer des Kreises) und Wehrmännern, wie sie mit Thränen von einander schieden, wie sich Alle um ihre Offiziere drängten, um ihnen die Hand zu reichen, die Hände zu küssen, wie das „Lebewohl" kein Ende nehmen wollte, der mußte es sich sagen: welches Land kann eine solche Macht aufweisen, i dem der Untergebene in seinem Offizier seinen väterlichen Freund sieht und doch ein jeder in Disciplin eisern fest da steht.

Nun ruhe aus mein Volk, im Schooß des Friedens, in Deiner Familie, in der süßen Heimath! Spurlos ist die Landwehr äußerlich verschwunden, bis wieder das Zauberwort des Königs ertönt, und wie ein Blitz stehen wieder die Hunderttausende da, die herrliche Waffe in der wohlgeübten Faust und das Herz auf dem rechten Flecke.

Ein alter Landwehrmann der Osteroder Bataillons.

Schweiz.

Bern, 3. November. Die Mehrzahl des auf dem hiesigen Kornboden untergebrachten Flüchtlinge hat sich entschlossen, die Schweiz zu verlassen. Es cirkuliren unter ihnen verschiedene Listen zum Unterzeichnen. Die eine fordert zur Rückkehr nach Baden auf und trägt schon über 150 Unterschriften; die andere macht denen, welche nicht ohne die größte Gefahr in die Heimath zurückgehen können, den Vorschlag, sich nach Algier zu begeben. Auch dazu soll sich eine nicht unbedeutende Anzahl entschlossen haben. Der Grund dieses Entschlusses liegt theils in der Ungewißheit, ob sie sicher in der Schweiz bleiben können oder vielleicht mitten im Winter eine Ausweisung zu erwarten haben. Ganz besonders aber hat die Stimmung eines Theils der hiesigen Bevölkerung, welche nicht abläßt, die Verbannten zu necken, zu reizen und ihnen zu drohen, sie zu diesem entscheidenden Schritt veranlaßt.

— Zwei Dolchstiche, von deutschen Blousenmännern vorgestern einem Paar jungen Schweizern versetzt, bringen das Volk unserer Stadt — um

so mehr, da neulich Aehnliches in Solothurn geschah — in gewaltige Aufregung, und gestern Abend war schon ein Anfang von Cravall. Die armen badischen Soldaten, in ihrer Caserne von einer wilden Menge umtobt und für Excesse, die nicht sie begangen, (denn wirklich ist ihre Disciplin im Allgemeinen musterhaft) bedroht, aus der Heimath verbannt für ein Verbrechen, daß sie wenigstens nicht teuflisch vorausbedacht, möchten sich eigene Gedanken machen darüber, was es kostet, für Andre die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Schon mehr als 10 dieser Unglücklichen sind nun eines gewaltsamen Todes gestorben, meistens durch Selbstmord, während Vogt sich's in Bern wieder bequem macht und Raveaux ihnen noch mehr das Spiel verdirbt durch Verhöhnung des Bundesrathes. Letzterer hat nämlich den mühsam ausgewirkten Schweizerpaß an Druey zurückgeschickt und gab zu verstehen, er habe sich für unser gastliches Haus einen englischen Nachschlüssel machen lassen. (N. P. Z.)

Griechenland.

Athen, 23. Oktober. Krestenitis hat als Finanzminister laut Commissions-Bericht der Kammer im Etatsjahr 1848 durch strenge Ueberwachung seiner Beamten und die damit erzielte gewissenhafte Ablieferung der Geldeinzüge aus jener Epoche dem öffentlichen Schatze einen Mehrertrag von 687,955 Drachmen gewonnen, gewiß ein verdienstliches Werk. Daß er neuerdings als Minister des Innern dem verrufenen Arzte Sophianopoulos, Redakteur des Neos Kosmos, dessen Cholerabuch um geforderte 10,000 Drachmen nicht abgekauft, war schwerlich gefehlt. Gleichwohl brach Letzterer sofort in seinem Blatte mit einem in längst verschollener Zeit gegen Krestenitis gefällten verurtheilenden Erkenntnisse hervor. Da er aber geflissentlich die nach vorhergegangener Revision des Prozesses am 17. August 1831 erfolgte gänzliche Freisprechung verschwieg, so charakterisirte er sich als dolosen Calumnianten. Zu einer dem fraglichen Minister nachtheiligen Beschlußnahme kam es weder im Senat noch in der Kammer. (Dies wäre also der Schlüssel zu der Anklage gegen den Minister, welche zuerst französische Blätter mit großem Aufsehen brachten. (D. Z.)

Athen, 23. Oktober. Stamatellas Nikitas aus Toukoleka bei Megalopolis, Senator und General, gemeinhin Tourkophagos oder der Türkenfresser genanut, starb 68 Jahr alt, am 7. Oktober im Piräus und ward des andern Tages auf hiesigem Friedhof neben seinem Verwandten und Kampfgenossen Theodoros Kolokotronis militärisch beigesetzt. Mit ihm schließt sich der Cyklus der Koryphäen aus dem Freiheitskampf, darum wurde auch sein Name durch eine zweitägige Armeetrauer geehrt. Eine Homerische Heldengestalt übte er auch Homerische Einfachheit der Sitten; seiner Offenheit, seiner Treuherzigkeit wegen von seinen Landsleuten geliebt, bewährte er sich durch edle Uneigennützigkeit als einen der reinsten Charaktere aus jener Epoche, durch den ausdauernden Muth dagegen und durch unübertroffene persönliche Tapferkeit wurde er der Schrecken der Feinde, wie sein Beiname darthut, der sich vom 6. August 1822 datirt, an welchem Tage er unter Kolokotronis Beihülfe mit kaum tausend Streitern bei Dervenaki das Heer des Dramali vernichtend in eigener Person achtzehn Türkenköpfe abschlug. „Ah, ah, Nikitas! Türken darfst du schlachten!“ rief er in wilder Freude bei dieser blutigen Arbeit. Sein Vaterland liebte er aufrichtig und über Alles; eine beschränkte Weltanschauung aber gestattete ihm nicht, sich auf den rein nationalen Standpunkt zu stellen, vielmehr suchte er das ganze Heil im Russenthum. Welche Gewalt seine Persönlichkeit auf die Umgebungen auszuüben vermochte, that sich deutlich kund in einer stürmischen Kammersitzung, die er einmal als Alterspräsident leitete. Er hob nicht etwa die Versammlung auf; „ruhig, ihr Herren“, herrschte er derselben zu, „sonst werde ich Ernst machen“, und die Ordnung war augenblicklich hergestellt. Vermögen hinterließ er keines; die kostbarste Habe, die er zurückließ, ist sein Säbel, welchem er seinen Sohn vermachte, „sofern er ihn einst tapfer führen, wo nicht, so solle er dem Würdigsten verliehen werden.“

In Frankreich.

Im Herzen wiegend ungewisse Frage,
Begrüß' ich deine Fluren, schönes Land;
Weiß nicht, ob ich vertraue alter Sage,
Vom Vater fortgeerbt auf Sohnes Hand.
Bist du die Heimath, birgst der Väter Hütte?
O sage mir, wo ihre Wiege war,
Wo sie gehaus't in einfach frommer Sitte,
Umgeben von der Kinder blüh'nder Schaar.

Wo such' ich ihres Ackers grüne Saaten?
Wo ihres Gärtleins hochumrankten Hag?
Was weißt du mir von ihren Kriegesthaten?
Ob ihrer je ein Held im Kampf erlag?
Find' ich am Hofe, in Versailles Hallen,
Wo Guillaume's Züge fesseln, eine Spur?
Muß ich der Weltstadt lange Bahn durchwallen,
Wo mir an's Ohr der Klang des Namens fuhr?

Du hast sie ausgestoßen, meine Ahnen,
Dem Glauben, dem Gewissen kein Asyl
Vergönnt, da unter Ludwig's blut'gen Fahnen
Im Todesdonner der Bekenner fiel.
Vielleicht die Stätte, da ich fragend stehe,
Sie ist gefärbt mit meiner Väter Blut,
Und hier, wo ich ein Pilger friedsam gehe,
Hat ihr Gebein im Staube einst geruht.

Ein Pilgrim irr' ich durch die Segenslande,
Für mich keimt hier kein heimathliches Grün;
Wohin der Ahne sich freiwillig bannte,
Da lohnt ein Gott ein redliches Bemüh'n.
Sie fanden es, ich hab' es mitgefunden,
Ein herrliches, ein großes Vaterland,
Die Liebe träufelt' Balsam in die Wunden
Und Segen strömte aus des Vaters Hand.

O Land der Heimath, theure, süße Stätte,
Wo wir zuerst die schöne Welt begrüßt,
Wo an der Tage langgeschlung'ne Kette
Der Freuden sich so manche lachend schließt;
Hier ist mein Herz, mein Schatz, mein Heil, mein Leben,
Hier wurzelt meine Seele stark und tief;
Du gabst es mir, dir will ich Alles geben,
Will schlummern, wo der Väter Schaar entschlief.

Was sie gewesen, ob in Friedenstille
Ihr Leben floß im trauten, engen Kreis,
Ob sie umwogt des Reichthums gold'ne Fülle,
Ob Ruhm sie krönte, ihrer Thaten Preis;
Das Eine ließen sie sich nimmer rauben,
Sie reih'ten freudig sich zur Marterschaar;
Sie litten, stritten für des Herzens Glauben,
Das stellt sie hoch und herrlich immerdar.

Du Land, in deiner Fülle, deiner Schöne,
Mit deiner Freiheit täuschungsvollem Wahn,
Mit deines Königs Blut, mit Königs Thräne,
Mich lockt es nie, dich sehnlich zu umfah'n.
Deutschland, mein Land, dich will ich nimmer meiden,
Deutsch ist mein Laut und deutsch mein Sinn und Herz;
Hier will ich schaffen, leben, lieben, leiden,
Bis mich's zur Heimath rufet himmelwärts.

***

Officielle Bekanntmachungen.

Publicandum.

Die in der Zeit vom 1sten August bis ultimo November 1848 beim städtischen Leihamte niedergelegten, nicht eingelösten oder erneuerten Pfänder, bestehend in Gold, Juwelen, Silber, Uhren, Kleidungsstücken, Waaren, Kupfer- und Messing-Geräthschaften, Leinenzeug und Betten, sollen am Montage,

den 3ten December und an den folgenden Tagen,
von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr,

im Auktions-Saale des Leih-Amts, große Domstraße No. 666, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag bei annehmlichen Geboten sofort erfolgt, und gleich nach demselben das Kaufgeld an den Commissionsrath Neisler zu entrichten ist.

Stettin, den 11ten Oktober 1849.

Der Curator des städtischen Leih-Amts.
Sternberg.

Bekanntmachung.

Es soll der während des künftigen Jahres 1850 seewärts zu bewerkstelligende Salztransport von Swinemünde nach Stolpmünde und Leba unter Zugrundelegung bestimmter Bedingungen zur Licitation gestellt und dem Mindestfordernden zugeschlagen werden.

Zum Behuf dieser Licitation wird hiermit ein Termin auf den 23sten November c. anberaumt, an welchem Tage cautionsfähige Bietungslustige auf dem hiesigen Königlichen Haupt-Steuer-Amte, zwischen 9 bis 12 Uhr Vormittags, vor dem Steuer-Rathe Meier zur Abgabe ihrer Gebote zu erscheinen hierdurch eingeladen werden.

Die in Rede stehenden Licitations-Bedingungen liegen während der Amtsstunden sowohl in unserer Registratur, als bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte in Swinemünde zur Einsicht aus.

Stettin, den 2ten November 1849.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictal-Citation.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns August Landt hierselbst der Concurs eröffnet worden ist, haben wir zur Liquidation und Verification der Forderungen wider den Gemeinschuldner einen Termin auf

den 13ten Dezember d. J, Vorm. 10 Uhr,

vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Lincke im hiesigen Parteienzimmer anberaumt, zu welchem alle unbekannten Gläubiger des Landt unter der Warnung vorgeladen werden, daß sie im Falle des Ausbleibens mit allen ihren Ansprüchen an die Concursmasse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Den am Erscheinen Verhinderten wird der Rechtsanwalt Roessel in Swinemünde und der Rechtsanwalt Schweiger in Cammin als Mandatarius in Vorschlag gebracht. Wollin, den 20. August 1849.

Königliche Kreisgerichts-Kommission I.

Subhastationen.

Bekanntmachung.

Die hierselbst belegene, zur Konkursmasse des Banquiers Alexander Itzig zu Prenzlau gehörenden Grundstücke, nemlich:

a. die hier belegene Nedtelsmühle mit der dazu gehörigen Dampf-Mahl- und Oelmühle, tarirt auf 17,948 Thlr. 14 sgr. 9 pf.;
b. das hier in der Plönestraße No. 59 des neuen Katasters belegene Haus zu einem halben Erbe, tarirt auf 1999 Thlr. 5 sgr.;
c. folgende Feldgrundstücke:
aa. ein Kamp mit einem Wiesenstück im kleinen Felde, D. I. No. 3 des Vermessungs-Registers;
bb. der Rathskamp mit einem dabei belegenen Wiesengrundstück, D. I. No. 23 des Vermessungs-Registers;
cc. die Wiese bei Plönort, F. IX. No. 4 des Vermessungs-Registers;
dd. die Pallisadenwiese, F. I. No. 4 des Vermessungs-Registers;
ee. die Keilwiese am faulen Graben, F. II. No. 2 des Vermessungs-Registers;
ff. der Garten vor dem Mühlenthore, früher eine Scheunenstelle,
zusammen tarirt auf 1025 Thlr.;
d. die am Damm'schen See und am Steindamm belegene Holzablage, bestehend aus den eigenthümlich besessenen Wiesen F. III. No. 10, 11 u. 12, und den erbpachtsweise besessenen Wiesen F. III. No. 9 und 13, deren Eigenthum der hiesigen St. Marienkirche zusteht, tarirt auf 1498 Thlr.,

sollen mit sämmtlichem Zubehör in nothwendiger Subhastation

am 18ten Februar 1850, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, die Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Damm, den 21sten Juli 1849.

Königliche Gerichts-Kommission.

Proclama.

Die zur nothwendigen Subhastation gestellten Erbzinsgrundstücke des Gutsbesitzers Alexander Friedrich Schroeder zu Arnimswalde, No. 5 a. tarirt auf 1562 Thlr. 23 sgr. 4 pf., No. 12 tarirt auf 2198 Thlr. 10 sgr., und No. 13 tarirt auf 3602 Thlr. 2 sgr. 6 pf., sollen, da der Adjudicator das Kaufgeld nicht bezahlt hat, im Wege der Resubhastation am

13ten März 1850, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Damm, den 30sten August 1849.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

Verkäufe beweglicher Sachen.

☞ Sehr gut gebrannte Fliesen ☜
sind zu haben bei der Wittwe Süß,
Schiffbaulastadie No. 38.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mensch wird für ein hiesiges Material-Geschäft gesucht. Näheres ertheilt die Exped. d. Bl.

Anzeigen vermischten Inhalts.

„Bleibe nicht am Boden stehen, sondern forsche immer nach Neuem.“ Göthe.

Die durch Herrn Candidaten Otto (Reventlow) dem geehrten und gebildeten Publikum hiesiger Stadt zum Theil bekannte Methode der Mnemonik, durch Aufstellung zweier, mehr natürlich als gekünstelt entworfenen Schemata, so wie durch die Varietäten der Combinations-Arten gegenwärtig wesentlich vereinfacht, verbessert und deren Anwendung erleichtert, werde ich die Ehre haben, heute von 2—4 Uhr im Saale der Elisabeth-Schule so populär vorzutragen, daß aufmerksame Zuhörer das Mitzutheilende als geistiges Eigenthum sich erwerben können. Einlaßpreis à Person 10 Sgr. Scholaren zahlen $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Mathias Hamburger.

Das $\frac{1}{1}$ Loos sub No. 37,122 a. der vierten Klasse 100ster Lotterie ist abhanden gekommen, und wird vor dem Ankauf gewarnt, weil der darauf fallende Gewinn nur dem rechtmäßigen Eigenthümer ausgezahlt werden kann.